

In der Organisation der Polizeiverwaltung steht ein Stück des alten Polizeistaats mitten in der communalen Selbstverwaltung unorganisch, ein lästiges Hindernis derselben. Noch schlimmer macht sich dieser Zwiespalt zwischen Rechtsstaat und Polizeistaat auf dem Gebiete des sogenannten Schulrechtes geltend. „In Wahrheit,“ sagt Preuss, „giebt es in Preussen kein Schulrecht; aber was schlimmer ist, an seiner Stelle herrscht ein Chaos von Wust und Moder abgelebter Institutionen, deren formelle Fortexistenz behauptet wird, obgleich sie zu allen realen Verhältnissen des heutigen Lebens in dem unversöhnlichen Gegensatze des Toten zum Lebendigen stehen; und in diesem Chaos tummelt sich ein Schwarm von Ministerialrescripten und sonstigen Verwaltungsverfügungen, die einander vielfach durchkreuzen und widersprechen, die oft von problematischer Rechtmässigkeit, manchmal von zweifelloser Rechtswidrigkeit sind.“ Nach der ministeriellen Praxis gilt in Preussen das Princip des staatlichen Schulmonopols für das gesamte öffentliche Schulwesen als ein Gegenstück zu dem staatlichen Polizeimonopol. Der Unterschied der beiden ist aber ein fundamentaler. Das staatliche Polizeimonopol ist positives Recht, dagegen kann für den Ausschluss der Communalverwaltung von dem Gebiete der Schule auch nicht der Schatten eines Rechtes nachgewiesen werden. Preuss führt den Beweis für diese Behauptung unseres Erachtens in durchaus schlagender Weise. Das Bestätigungsrecht, das auf Grund des staatlichen Schulmonopols die Regierung gegenüber den Mitgliedern der städtischen Schuldeputationen in Anspruch nimmt, ist eine gesetzwidrige Usurpation, die sich in der Praxis erst nach zahlreichen Kämpfen durchgesetzt hat. In der That sind die Schuldeputationen keine staatlich-communal gemischten Behörden, wie die Ministerrescripte behaupten, sondern rein communale Verwaltungsorgane. Die städtischen Schulen sind keine Veranstaltungen des Staates, sondern der Stadtgemeinde; die Schulverwaltung ist eine der elementarsten Aufgaben und Competenzen städtischer Selbstverwaltung, und die städtischen Lehrer sind keine Staatsbeamte oder mittelbare Staatsbeamte, wie die herrschende Meinung behauptet, sondern Gemeindebeamte, die die unmittelbaren Organe der städtischen Verwaltung sind.

Gerade diese beiden Gebiete der Polizeiverwaltung und der Schulverwaltung liefern den schlagendsten Beweis dafür, dass in der preussischen Selbstverwaltung nur in einigen Ansätzen die Grundlehren des Rechtsstaates zur Geltung kommen, dass neben modernen Instituten die Ruinen absolutistischen Polizeistaates ungebrochen existieren und ihre alten Zwingtürme erheben. Die preussische Selbstverwaltung ist in der That halb Rohbau, halb Ruine.

Die Frauenfrage auf dem Münchener Parteitag.

Von

Lily Braun.

(Berlin.)

Zwei Eigenschaften sind es, die das Wirken der Frauen im öffentlichen Leben erschweren und seine Erfolge beeinträchtigen: Mangel an Objectivität und Oberflächlichkeit. Das zu constatieren bedeutet keinen Vorwurf, sondern nur die Feststellung einer Thatsache, die nichts als eine Folge teils der Erziehung, teils der wirtschaftlichen Verhältnisse ist. Schon für den Mann, der Tag aus, Tag ein gezwungen ist, sich mühselig sein Brod zu verdienen, ist es schwer, daneben auch allgemeinen Interessen zu dienen, sich die physische Leistungsfähigkeit, sich die Schwungkraft des Geistes zu erhalten, die nötig sind, um in öffentliche Kämpfe wirksam eingreifen zu können. Für die Frauen aber scheint diese Aufgabe fast unerfüllbar: Denn den Rest an Kraft, den der Kampf ums Dasein ihnen übrig lässt, verzehren die Pflichten des Hauses, und

der enge Kreis, in dem sie sich hier bewegen, der ihnen nur gerade noch gestattet, in des Nachbarn Kochtopf zu gucken, begrenzt zugleich ihren geistigen Horizont. Statt darum zu klagen über die Frauen oder sie gering-schätzig zu belächeln und ihnen jede Fähigkeit zu öffentlicher Wirksamkeit abzuspochen — was laut und leise auch in unseren Reihen oft genug geschieht —, sollte man vielmehr staunen und es als einen neuen Beweis für die belebende, kraftpendende Macht der socialistischen Ideen betrachten, dass es überhaupt Frauen giebt, die alle geistigen und materiellen Schwierigkeiten überwindend in Reih und Glied mit den kämpfenden Männern stehen. Darüber aber dürfte niemals vergessen werden, die Grundschwächen der weiblichen Natur, die Haupthindernisse für den Erfolg ihrer Thätigkeit, energisch zu bekämpfen. Wie sehr sie vorherrschen und dem Fortschritt der Arbeiterinnen einen Hemmschuh anlegen, dafür lieferte die Conferenz der socialdemokratischen Frauen Deutschlands, die, wie vor zwei Jahren in Mainz, so in diesem Jahr in München dem Parteitag vorausging, einen deutlichen Beweis.

Der Thätigkeitsbericht der Centralvertrauensperson, die Frage der Ausbildung von Agitatorinnen, der Schutz der Frauen-, Kinder- und Heimarbeit, die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts standen auf der Tagesordnung und wären wohl geeignet gewesen, eine Reihe von Verhandlungstagen auszufüllen, wenn sie auch nur einigermaßen gründlich zur Erörterung hätten kommen sollen. Statt dessen wurden ihnen nur knapp anderthalb Tage gewidmet. Und die meiste Zeit nahmen nicht die wichtigen Fragen des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung in Anspruch, sondern die beiden ersten Punkte der Tagesordnung, Thätigkeitsbericht und Agitatorinnenausbildung.

Ein Antrag war es vor allem, der, so harmlos er jedem Unbefangenen erscheinen musste, die Gemüter erhitze; er ging von Düsseldorf Genossinnen aus und forderte „zur besseren Regelung der Organisation und Agitation unter den Frauen“ die Anstellung einer Secretairin mit dem Sitz in Berlin. Derselbe Sturm der Entrüstung, der sich vor Jahren erhob, als ich in der Gleichheit denselben Vorschlag machte, erhob sich auch diesmal, und erst jetzt wurde mir seine Ursache klar: Man erblickte in ihm ein Misstrauensvotum gegen die Centralvertrauensperson, Fräulein Baader; man schob den Antragstellern, die einen Vorschlag machten, der lediglich der Ausgangspunct praktischer Erwägungen hätte sein sollen, persönliche Motive unter und bekämpfte den Antrag ausschliesslich damit, dass man die Wirksamkeit der Centralvertrauensperson, deren Wert niemand angezweifelt hatte, verteidigte. Und doch liegt es auf der Hand, dass, je mehr die Arbeiterinnenbewegung an Bedeutung gewinnt, es um so notwendiger ist, mindestens eine Kraft zu haben, die sich ihr vollständig zur Verfügung stellen kann. Wie selbstverständlich das ist, ging aus den Ausführungen einer der österreichischen Delegiertinnen, Frau Adelheid Popp, hervor, die berichtete, dass in ihrer Heimat nicht nur eine, nein mehrere von der Partei für ihre Arbeitsleistung besoldet werden, — und die Arbeiterinnenbewegung ist darüber noch nicht zu Grunde gegangen, sondern sie erfreut sich blühender Gesundheit! Wir haben männliche Parteibeamte, warum nicht auch weibliche? Wir halten allzeit den Grundsatz hoch, dass jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist; die Arbeit aber im Dienste der Partei steht allen anderen voran, und es erscheint mir nicht besonders ehrenvoll, diejenigen, die sich ihr vor allem widmen müssen, zu zwingen, sich noch durch andere aufreibende Arbeit ihr Brod verdienen zu müssen. Nicht weniger, nein mehr Parteibeamte brauchten wir, die sich ohne Geist und Körper aufreibende Sorgen mit all ihren Gedanken und Fähigkeiten der Partei widmen könnten. Zunächst einmal brauchten wir eine Frau. Als ich zuerst diese Idee aussprach, hatte ich nicht nur den Wunsch, dass durch ihre Verwirklichung die Einheitlichkeit der

Bewegung gefördert werden würde, — wie viel gründlicher und ausführlicher könnte die Vertrauensperson allein die Correspondenz erledigen, wenn sie entweder selbst ihre ganze Zeit zur Verfügung hätte oder eine Hilfskraft neben ihr thätig wäre, wie viel mehr Aufmerksamkeit könnte sie allen Vorgängen der Arbeiterinnenbewegung widmen! — ich hoffte auch, dass die Arbeit der Agitatorinnen mancherlei Erleichterung hätte erfahren können. Ein Secretariat dieser Art würde ohne Schwierigkeit der Sammelpunct all des Kampfmateriels zu werden vermögen, das die einzelnen sich jetzt auf Redactionen und in Gewerkschaften mühsam genug zusammensuchen müssen. Aus der Erörterung der Frage, wie Agitatorinnen auszubilden seien, aus den vielen Klagen über die entgegenstehenden Schwierigkeiten klang es deutlich genug heraus, wie wohlthätig auch nach dieser Richtung hin ein gut eingerichtetes Secretariat sein würde. Aber der Antrag der Düsseldorfer Genossinnen war, nachdem die Entrüstung darüber sich genügend Ausdruck verschafft hatte, abgelehnt worden — der Staat, in dem alles Neue fast als Hochverrat gebrandmarkt wird, war wieder einmal gerettet.

Ein Bild der mühseligen, aufopferungsvollen Kleinarbeit im Dienste der Agitation boten die Schilderungen all der Frauen, die es versuchen, thätige Mitkämpferinnen heranzubilden, und diese Aufklärungsarbeit von Mund zu Mund wurde mit Recht voll gewürdigt. Dabei kam auch die Frage der Mithilfe bürgerlicher Frauen zur Sprache — eine Mithilfe, die im Laufe der letzten Jahre in steigendem Masse angeboten und zum Teil auch von seiten der socialdemokratischen Frauen acceptiert wurde. Nun ist es zweifellos als ein erfreulicher Fortschritt zu begrüssen, dass die bürgerliche Frauenbewegung sich mehr und mehr mit der Arbeiterinnenfrage beschäftigt. Während sie bisher mit Vorliebe Socialreform mit Wohlthätigkeit verwechselte, beginnt sie allmählich einzusehen, dass eines das andere aufzuheben bestimmt ist und Recht an Stelle der Gnade tritt; dadurch verbreitet sie nützliche Aufklärung in den Kreisen der Bourgeoisie und wird zu einem vorwärts treibenden Factor auf dem weiten Gebiete des Arbeiterschutzes. Das befähigt sie aber in keiner Weise, wie manche Parteigenossinnen es annehmen, an der Aufklärungs- und Organisationsarbeit unter den Arbeiterinnen selbst teilzunehmen. Die ungünstigen Erfahrungen, die man in England und Frankreich mit den Frauenrechtlerinnen nach dieser Richtung hin gemacht hat, sollten es von vornherein ausschliessen, dass ihnen interne Arbeit irgend welcher Art übertragen wird. Soll ein Gebäude dem Sturm und Wetter trotzen können, so müssen seine Grundmauern feste und sichere sein; um die Arbeiterinnen zu gewerkschaftlichen und politischen Kämpferinnen zu erziehen, müssen daher gerade ihre ersten Lehrmeisterinnen überzeugte Parteigängerinnen unserer Weltanschauung sein. Damit wird die socialpolitische Bethätigung der bürgerlichen Frauen keineswegs lahm gelegt; sie haben in ihren eigenen Reihen noch ein unbegrenztes Feld für ihre Arbeit vor sich, die wir die letzten wären, in ihrer Bedeutung gering zu schätzen. Die Conferenz theilte diesen Standpunct vollkommen und hat dadurch, dass sie ihn einmal öffentlich aussprach, ein gutes Werk gethan.

Etwas anderes aber war es um die Wertung der Leistungen der Parteigenossinnen selbst. Schon seit langem macht sich hier in steigendem Maasse jene Strömung geltend, die unter dem männlichen Teil der Socialdemokratie allmählich abflaut: der Antiakademismus — wenn der Ausdruck gestattet ist. Statt es freudig zu begrüssen, dass es auch unter den Frauen Begabungen aller Art giebt, dass auch sie anfangen, kritisch zu denken, und aufhören, lediglich Autoritätsgläubige zu sein, also auch ihrerseits den Beweis liefern helfen, dass die Socialdemokratie nicht wie die Kirche in Dogmen erstarrt, statt — um mich des drastischen Ausspruchs eines Hamburger Delegierten zu bedienen — alle

Kräfte zu nehmen, wie sie sind, erster und zweiter und dritter Güte, herrscht das Bemühen, die schwarzen Schafe sorgfältig von den weissen abzutrennen. Nur die weissen sind vollwertig; nur diejenigen, die in der Agitationsarbeit aufgehen, sind nützliche Glieder der Partei, als ob die Kraft der Lungen und die Ausdauer der Stimmbänder der alleinige Massstab wäre. Die anderen, die „akademisch Gebildeten“ sind, wie Fräulein Baader sich ausdrückte, „sogenannte Paradeferde, die wir nicht brauchen können“. Ganz abgesehen davon, dass, wollte man auch die männlichen Parteigenossen nach diesem Massstab messen, recht hervorragende unter ihnen als unbrauchbar unter das alte Eisen geworfen werden müssten, beweist die ganze Entwicklung der Arbeiterinnenbewegung, dass sie an dem Mangel der Kopfarbeiterinnen, der Agitatorinnen der Feder, mindestens ebenso sehr krankt, als an dem Mangel der Agitatorinnen des Wortes.

Die fast auf jedem Parteitag wiederkehrenden Klagen über den Mangel an Aufklärungslitteratur für die Frauen, die Wünsche aller Art nach geeigneten Flugblättern, Broschüren, nach besonderen Frauenblättern als Beilagen der Tagespresse, wie sie besonders auf der Mainzer Conferenz laut wurden, sprechen dafür. Und nicht zum wenigsten der auch bei der diesjährigen Conferenz wieder eingebrachte Antrag, die Gleichheit populärer zu gestalten. Frau Zetkin pflegt demgegenüber immer zu betonen, dass davon keine Rede sein könne, weil die Gleichheit wesentlich die Aufgabe habe, den Agitatorinnen Material zu liefern und die bereits überzeugten Genossinnen zu belehren. Dann liegt aber doch ein auffallender Widerspruch darin, dass trotzdem immer nachdrücklicher aufgefordert wird, die Massen der Arbeiterinnen zu Abonnenten der Gleichheit zu gewinnen. Wozu, wenn sie — und das erkennt selbst die Herausgeberin an — zum Teil unverständlich ist für die Mehrheit der Frauen? Aufgeklärte Genossinnen pflegen die Tageszeitung der Partei zu lesen oder sollten es wenigstens thun, und die Redacteurin wie die Mitarbeiter der Gleichheit würden vielfach mehr nützen, wenn sie ihre Artikel in diesen Tageszeitungen unterbrächten, damit auch die Männer sie lesen. Was uns fehlt, ist thatsächlich ein Blatt für die Masse der Frauen. Dazu liessen sich sowohl die Unterhaltungsbeilagen der einzelnen Zeitungen, als auch die Neue Welt unschwer ausgestalten; ja, ich halte es sogar für kein unbilliges Verlangen, eine besondere kleine Zeitung zu schaffen, die teils als Beilage verwendet, teils gesondert ausgegeben werden und oft auch an Stelle besonderer Flugblätter verwendet werden könnte. Ein Vorbild dafür giebt es freilich noch nicht; die Wiener Arbeiterinnenzeitung kommt diesem Ideal am nächsten; das Hamburger Frauenengenossenschaftsblatt verfolgt auf seinem speciellen Gebiet, wenigstens dem Programm nach, ähnliche Ziele.

Die Frage liegt nahe, warum ein dahin zielender Antrag nicht gestellt worden ist. Sehr einfach: er wäre abgelehnt worden. Und zwar aus demselben Grunde, aus dem die Arbeiterinnenbewegung überhaupt einen so starren Charakter hat: dem Mangel an Objectivität und Selbständigkeit. Wie die Frage der Anstellung einer Secretairin nur von persönlichen Gesichtspuncten aus behandelt wurde — man glaubte vor Jahren und glaubt wohl noch heute, irgend eine unliebsame Persönlichkeit wolle sich nur eine Pfründe schaffen —, so wäre auch dieser Vorschlag nicht anders betrachtet worden, als ein Ausfluss persönlicher Antipathieen und Sympathieen. Ein Neue Zeit-Krakeel im kleinen — obwohl es sich dabei ebenso wenig um die Genossin Zetkin, wie in dem anderen Fall um den Genossen Kautsky, gehandelt hätte. Für jeden Socialdemokraten stehen die Verdienste beider so hoch, dass es nichts giebt, am wenigsten irgendwelche persönliche Erfahrungen, die an der Ueberzeugung davon irgend etwas ändern könnten. Wäre ein Antrag auf Schaffung eines populären Frauenblatts, statt vor den 20 Delegierten der Conferenz, vor dem

Forum des Parteitags verhandelt worden, so hätte er noch eher Aussicht gehabt, wenn nicht verwirklicht, so doch sachlicher erörtert zu werden. Von den grösstenteils weiblichen Delegierten der Konferenz aber war das nicht zu erwarten, und den männlichen Teilnehmern, die ein Parteitags- und kein Conferenzzmandat besaßen, wurde das Recht, mitzustimmen, abgesprochen.

Und dies gehört im Zusammenhang mit noch einem andern Vorkommnis zu den bedenklichsten Erscheinungen der Conferenz. Bei der immer wieder betonten Zusammengehörigkeit der Arbeiterinnenbewegung mit der allgemeinen Arbeiterbewegung, bei der programmatisch festgelegten Verpflichtung der Partei, die Rechte der Frauen zu wahren und zu verteidigen, bei der selbstverständlichen Unterordnung aber dieser gesonderten Frauenforderungen unter die grossen Forderungen des gesamten Proletariats, ist es schwer zu verstehen, wieso nicht jeder zum Parteitag delegierte Genosse das Recht haben soll, nicht nur mitzuraten, sondern auch mitzustimmen, wo es sich um die Interessen weiblicher Arbeiter handelt. Wird daran festgehalten, dass der Parteitagsdelegierte gegenüber der Frauenconferenz gewissermassen ein Delegierter zweiter Classe ist, so bedeutet das nichts mehr und nichts weniger, als einen Rückschlag in das Gebiet der Frauenrechtelei. Dass die Frauen besondere Besprechungen einberufen, besondere Delegierte dazu entsenden dürfen, ist notwendig, schon in Rücksicht auf Zeit und Geldmittel, dass diese Besprechungen aber, statt dem Parteitag untergeordnet, ihm nebengeordnet sind, ja eigentlich sogar übergeordnet — denn die Parteitagsdelegierten haben dabei kein Stimmrecht —, ist von unserem socialdemokratischen Standpunct aus nicht zu verteidigen. Zu der notwendigen principiellen Erörterung dieser Frage kam es in München noch nicht dank der auch hierbei beliebten Manier, sie ausschliesslich von persönlichen Gesichtspuncten aus zu betrachten; es wird aber in Zukunft um so eher dazu kommen müssen, als noch andere Anzeichen dafür sprechen, dass es an Sonderbündelei unter den Frauen nicht fehlt.

Bekanntlich ist es in der Mehrzahl der deutschen Vaterländer den Frauen gesetzlich verwehrt, politischen Vereinen als Mitglieder beizutreten oder solche selbst zu gründen. Um trotzdem eine Agitation unter den Frauen zu ermöglichen, ist das System weiblicher Vertrauenspersonen eingerichtet worden. Diesen Frauen — im Augenblick 54 an der Zahl — liegt es ob, Agitationstouren zu veranstalten und sonst alle Massnahmen zu ergreifen, durch die die Frauen politisch aufgeklärt werden können. Die ganze Einrichtung ist ein Nothbehelf; das erstrebenswerte Ziel, für das wir alle in Wort und Schrift eintreten, bleibt die Schaffung eines Vereins- und Versammlungsrechts, das einen Unterschied der Geschlechter nicht kennt und Frauen und Männer in denselben Organisationen vereinigt. Einige deutsche Bundesstaaten — Hamburg, Baden, Württemberg, Hessen und Sachsen — erfreuen sich nun aber bereits eines solchen den Frauen günstigen Gesetzes; es scheint daher selbstverständlich, dass sie nichts eiliger thun sollten, als ein Recht, das sie besitzen, auch auszunutzen, sich mit den Männern zu organisieren und Hand in Hand mit ihnen zu arbeiten. Statt dessen sind auch in einigen dieser Staaten, z. B. in Hamburg, besondere weibliche Vertrauenspersonen gewählt worden, und es entstehen natürlich Collisionen aller Art, für die vermutlich die Schuld immer auf beiden Seiten liegt. Die männlichen Delegierten Hamburgs forderten infolgedessen vom Parteitag die Annahme einer Resolution, wonach in allen den Staaten, wo die Frauen den Männern vereinsgesetzlich gleich stehen, eine besondere weibliche Vertrauensperson nicht gewählt werden darf. Der Parteitag schloss sich dieser Auffassung nicht an, aber wohl weniger, weil er sie an sich verwarf, sondern, weil die Antragsteller sie durch unqualificierbare persönliche Angriffe auf Frau Zietz, eine der tüchtigsten Agitatorinnen der Partei, discreditirten. Die Forderung der Resolution war an sich vollständig berechtigt. Es ist ja

zweifelloch leichter, eine weibliche Vertrauensperson zu wählen, als die leitenden Männer zu bestimmen, die Interessen der Frauen ebenso zu vertreten, wie die eigenen, und es ist sicher leichter für die besonders für diesen Zweck gewählte Frau, Versammlungen einzuberufen und Agitationstouren zu arrangieren, als dass dieselbe Frau, ohne diese gewissermassen amtliche Stellung, sich unter den Männern soviel Einfluss erringt, dass sie gemeinsam dasselbe thun. Aber andererseits wird das Interesse der Männer an der Frauenbewegung systematisch unterdrückt, wenn sie sich nicht mit für ihren Fortschritt verantwortlich fühlen, und Prioritätsstreitigkeiten werden hervorgerufen, die die Einheitlichkeit der Bewegung zu untergraben im stande sind.

Es ist weder Absicht noch Zufall, dass ich scheinbare Details der Frauenconferenz so ausführlich behandelte. Sie nahmen thatsächlich den breitesten Raum ein, und zwar nicht nur aus einem gewissen weiblichen Hang zur Kleinlichkeitskrämerei, sondern auch, weil auf diesen Gebieten die meisten Differenzen bestehen. Damit soll nicht gesagt sein, dass die Fragen des Arbeiterinnenschutzes und der Arbeiterinnenversicherung für uns völlig geklärt wären; es fehlte aber der Konferenz an Zeit und den Teilnehmern die nötige vorhergehende Vertiefung in den Gegenstand, um eine seiner würdige Discussion hervorzurufen. Die folgenden Resolutionen lagen vor:

„I. Arbeiterinnenschutz.

In Erwägung,

dass die von der Reichsregierung angeordnete Enquête über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen die Notwendigkeit wirksamer gesetzlicher Arbeiterinnenschutzbestimmungen neuerlich documentarisch bestätigt hat;

dass jedoch die in letzter Zeit veranlassete Erhebung des Reichsamts des Innern über eine eventuelle Verkürzung der Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen nichtsdestoweniger eine Verschleppung der dringenden Reformen befürchten lässt, ebenso auch ein durchaus ungenügendes Mass an weiterem gesetzlichen Schutz der Arbeiterinnen,

fordert die Konferenz socialistischer Frauen die schleunige weitere Ausgestaltung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes durch Festlegung der Reformen, für welche sich der Parteitag der Socialdemokratie zu Hannover und die Konferenz socialistischer Frauen zu Mainz erklärt haben, und die in einer Eingabe zur Kenntniss des Reichstags gebracht worden sind.

Was insbesondere die unabweisbare Verkürzung der Arbeitszeit betrifft, so fordert sie an erster Stelle:

für alle erwachsenen Arbeiterinnen die gesetzliche Einführung des Achtstundentags, der durch eine stufenweise Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 bzw. 9 Stunden für eine kurze, gesetzlich bestimmte Uebergangszeit vorbereitet werden kann;

für die jugendlichen Arbeiterinnen die Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit auf 4 bzw. 6 Stunden, Erhöhung der Altersgrenze auf 18 Jahre und Einführung eines obligatorischen Fortbildungsunterrichts, in dessen Schulplan Haushaltungsunterricht, Gesundheitslehre und Säuglingspflege einzubeziehen sind.

Die Konferenz socialistischer Frauen zu München erklärt ferner, dass der existierende Schutz der lohnarbeitenden Schwangeren und Wöchnerinnen weder in betreff der gesetzlichen Schutzfrist noch in betreff der für die Zeit des Erwerbsausfalles gesicherten Fürsorge den zu erhebenden Ansprüchen genügt.

Sie fordert deshalb mindestens: Verbot der Beschäftigung von Frauen acht Wochen nach der Niederkunft, wenn das Kind lebt, sechs Wochen nach der Niederkunft bei Tot- und Fehlgeburten oder im Falle des Ablebens des Kindes; — Recht der Schwangeren auf kündigunglose Einstellung der Arbeit 4 Wochen vor der Niederkunft; — Verlängerung der Schutzfrist für Schwangere und Wöchnerinnen auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses; — Beseitigung der Ausnahmewilligungen, welche auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses die Wiederaufnahme der Arbeit vor Ablauf der festgelegten Schutzfrist gestatten; — Ausgestaltung der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge seitens der Krankencassen durch Zubilligung eines Pflegegeldes an Schwangere und Wöchnerinnen für die Dauer der Schutzfrist

und in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes, obligatorische Ausdehnung der betreffenden Bestimmungen auf die Frauen der Cassenmitglieder (Die Möglichkeit dieser Leistungen ist zu schaffen durch Vereinheitlichung der Krankenversicherung, Zusammenschluss der Cassen zu capitalkräftigen Verbänden, weitgehendes Selbstverwaltungsrecht der Versicherten und Zuschüsse vom Staat): — Errichtung von Entbindungsanstalten, Schwangeren- und Wöchnerinnenheimen, Beschäftigungsanstalten für stillende Mütter, Organisation der Wöchnerinnenhauspflege durch die Gemeinde.

Die Conferenz macht es den Genossinnen zur Pflicht, für die Durchführung dieser Forderungen zu wirken durch fleissiges und gründliches Studium der in Betracht kommenden Fragen, Sammlung und Veröffentlichung von Thatsachen, welche die Berechtigung dieser Forderungen begründen, aufklärende mündliche und schriftliche Agitation unter den Arbeiterinnen, Beteiligung an der Gewerkschaftsbewegung und am politischen Kampfe des Proletariats.

II. Beschwerdecommissionen.

Um den Arbeiterinnen die nötige Kenntnis der gesetzlichen Schutzbestimmungen zu ihren Gunsten zu vermitteln;

um ihnen die grösste Möglichkeit zur rückhaltlosen Beschwerdeführung über gesetzwidrige Arbeitsbedingungen und zur Nutzbarmachung der Gewerbeinspection zu geben;

um aus der Classe des Proletariats weibliche Kräfte für die Gewerbeinspection zu schulen,

erklärt es die Conferenz für wünschenswert:

1. dass in allen Industriecentren mit zahlreicher weiblicher Arbeiterschaft im Einvernehmen mit den Gewerkschaftscommissionen und -cartellen Beschwerdecommissionen der Genossinnen errichtet bezw. weibliche Mitglieder oder Vertrauenspersonen der gewerkschaftlichen Beschwerdecommissionen ernannt werden;

2. dass die bestehenden Beschwerdecommissionen und Vertrauenspersonen zur Entgegennahme von Beschwerden der Arbeiterinnen nach einheitlichen Gesichtspunkten und unter Zugrundelegung eines einheitlichen Schemas thätig sind und dass das bei ihnen eingegangene, sorgfältig geprüfte Material einer Centralstelle überwiesen wird, durch welche es der allgemeinen Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz nutzbar gemacht werden muss;

3. dass die Genossinnen der in Betracht kommenden Centren Vortragscourse über die gesetzlichen Arbeiterinnenschutzbestimmungen organisieren, so dass die Frauen der Arbeiterclassen für die Aufgaben der Beschwerdecommissionen und Vertrauenspersonen methodisch vorbereitet und geschult werden;

4. dass die Genossinnen sich mit den in Frage kommenden gewerkschaftlichen Instanzen ins Einvernehmen setzen und gemeinsam mit ihnen der Prüfung und Durchführung der möglichen Massnahmen nähertreten.

III. Kinderschutz.

Die Conferenz socialistischer Frauen erklärt, dass der von der Regierung eingebrachte Entwurf zum Schutz der gewerblichen Kinderarbeit ausserhalb der Fabrik ein socialreformerisches Pfluswerk ist, das nicht im entferntesten den Ansprüchen an den gesetzlichen Schutz der Kinder gegen die vorzeitige Verwüstung ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte gerecht wird.

Sie fordert deshalb im Interesse der Zukunft des Proletariats und der gesamten Nation: Verbot jeglicher Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder im Gewerbe, in der Land- und Forstwirtschaft, bei häuslicher Arbeit und im Gesindedienst; — Ausdehnung der Schulpflicht auf das vollendete 14. Lebensjahr; — Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit für jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren auf 4, von 16 bis 18 Jahren auf 6 Stunden und Einführung eines obligatorischen Fortbildungsunterrichts.

IV. Heimarbeit.

Die Conferenz tritt in der Frage des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeit der Resolution des vierten Gewerkschaftscongresses zu Stuttgart bei:

Da Heimarbeiterelend in hervorragendem Masse Arbeiterinnenelend ist und die Genossinnen seit langem der Frage der Heimarbeit die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet haben, scheint ihre Mitarbeit an dem bevorstehenden Heimarbeitcongress besonders wünschenswert.

Die Conferenz empfiehlt deshalb den Genossinnen, überall rechtzeitig in Verbindung mit den organisierten Arbeitern die nötigen Schritte zu thun, damit auch fachkundige Genossinnen als Delegierte an dem Congresse teilnehmen.

Die Conferenz spricht ferner die Ansicht aus, dass aller Schwierigkeiten ungeachtet Versuche zur Organisierung der Heimarbeiterinnen gemacht werden müssen.

Als nächster Schritt in dieser Richtung erscheint ihr der Zusammenschluss der Heimarbeiterinnen der einzelnen Berufe in besonderen Sectionen, deren Grundlage die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen sind und die den betreffenden Gewerkschaftsverbänden angegliedert werden. Sie empfiehlt deshalb den gewerkschaftlich thätigen Genossinnen, eine gründliche Discussion der Frage in den Organisationen anzuregen.“

Unter den einzelnen Punkten der ersten Resolution war es vor allem die Frage der Versicherung der Schwangeren und Wöchnerinnen, die eine eingehende Besprechung verdient hätte, weil ihr vielgestaltige Aufgaben zufallen, die zu präcisieren sehr gut gewesen wäre. Aber auch die Discussion der Frage, ob eine allgemeine, etwa durch eine progressive Einkommensteuer ermöglichte, Mutterschaftsversicherung für das gesamte Volk vor der Einordnung dieser Versicherung in die Krankenversicherung den Vorzug verdient oder nicht, wäre gerade für uns von grossem Interesse gewesen. Mit dem Hinweis auf die capitalistische Gesellschaftsordnung, die solche Einrichtungen nicht zulässt, wird nichts widerlegt, um so weniger, als die Erhaltung von Mutter und Kind, die Sicherung eines kräftigen, arbeits- und kriegstüchtigen Nachwuchses sehr wohl im Interesse dieser Gesellschaftsordnung liegt. Erfreulicherweise erweiterte Genosse Molkenbuhr in dem Schlusswort zu seinem Referat über Arbeiterversicherung die Forderungen der Frauenconferenz bedeutend, und es heisst nunmehr in der vom Parteitag angenommenen Resolution, dass die Unterstützung der Schwangeren von dem Augenblick an gefordert wird, wo sich Anzeichen geltend machen, welche die Arbeit erschweren. Der Referent betonte ganz richtig, dass dieser Zeitpunkt je nach der Beschäftigungsart der Frauen früher oder später eintreten würde.

Weder die zweite noch die dritte Resolution gaben Anlass zu bemerkenswerten Discussionen. In der Frage des Kinderschutzes kann unter uns auch keinerlei Meinungsverschiedenheit herrschen. Anders steht es dagegen um die vierte Resolution, die Heimarbeit betreffend. Hier hätten die reichen persönlichen Erfahrungen der Agitatorinnen und die theoretischen Studien der „Akademikerinnen“ einander wohl ergänzen können, und wenn es auch zu bestimmten Beschlüssen nicht gekommen wäre, so wäre der Anfang zu künftiger weiterer Klärung der Ansichten gemacht worden. Die Vorsitzende, Frau Zetkin, sagte selbst ganz richtig, dass die Conferenz nicht im stande sei, die schwierige Frage der Heimarbeit zu lösen, aber sie handelte meines Erachtens ihrer eigenen Auffassung entgegen, indem sie die Annahme einer Resolution befürwortete, die in ihrem ersten Absatz, in dem sie sich der Resolution des Stuttgarter Gewerkschaftscongresses anschliesst, thatsächliche Beschlüsse in Bezug auf die Heimarbeit fasst. Am bedenklichsten dabei war, dass die Gewerkschaftsresolution nicht einmal zur Verlesung kam, während doch sicher ein gut Teil der Delegierten keine oder nur eine ungenügende Kenntnis von ihrem Inhalt hatten. Falsch ist es auf alle Fälle, dass, wie Frau Zetkin sagte, die einzelnen Forderungen des Stuttgarter Congresses alte, feststehende Parteiforderungen seien. Die Partei hat sich — leider! — mit der Frage der Heimarbeit noch nicht in so eingehender Weise beschäftigt, dass sie mehr als Forderungen allgemeiner Natur hätte aufstellen können. Ich erinnere nur daran, dass die deutschen Socialdemokraten auf dem Züricher Arbeiterschutzcongress 1897 gegen den Antrag der Engländer stimmten, der die Abschaffung der Heimarbeit als Ziel der gesetzlichen Massnahmen verlangte, während dieselbe Forderung vom diesjährigen Gewerkschaftscongress angenommen wurde.

Hätte die Frauenconferenz für die wichtigsten Punkte ihrer Tagesordnung — die Mutterschaftsversicherung und die Heimarbeit — Referenten gehabt oder — was noch besser gewesen wäre — gedruckte Referate einige Zeit vorher verbreitet, so wären unüberlegte Abstimmungen, wie die über die Heimarbeitsresolution, vermieden worden, die Discussion hätte sich weniger in den Niederungen persönlicher Anzapfungen bewegt. Vor allem aber hätte sie zur Erziehung der Frauen zu selbständigem Denken ein gut Teil beigetragen.

Die beiden letzten Resolutionen lauten:

„a) Frauenwahlrecht.

In Erwägung, dass die Forderung der politischen Gleichberechtigung der Geschlechter durch die Grundsätze und das Programm der Socialisten bedingt ist und dass ihre Verwirklichung die Möglichkeit schafft für die unbeschränkte Beteiligung der Proletarierinnen am Befreiungskampfe ihrer Classe;

in weiterer Erwägung jedoch, dass gerade mit Rücksicht auf die sociale Befreiung des gesamten weiblichen Geschlechts das Classeninteresse des Proletariats dem Sonderinteresse der Frau vorangestellt werden muss,

erklärt die Conferenz: Bei den Kämpfen, welche das Proletariat für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und directen Wahlrechts in Staat und Gemeinde führt, muss das Frauenwahlrecht gefordert und in der Agitation grundsätzlich festgehalten und mit allem Nachdruck vertreten werden.

Die Forderung kann jedoch nur als ausschlaggebender Punkt des jeweiligen Actionsprogramms in diesen Kämpfen mit in den Vordergrund gestellt werden, wenn dadurch die Erweiterung und Sicherung des politischen Rechts der Arbeiterclassen nicht gefährdet wird.

b) Vereins- und Versammlungsrecht.

Die Conferenz erhebt nachdrücklich Protest gegen die vereinsgesetzlichen Bestimmungen, welche in einer Reihe deutscher Bundesstaaten das Vereins- und Versammlungsrecht des weiblichen Geschlechts beschränken und ihm dadurch eine unwürdige, seine Interessen schädigende Ausnahmestellung anweisen. Sie brandmarkt insbesondere die Praxis dieser Bestimmungen, welche mittels kühner Interpretationskunststücke das kümmerliche gesetzliche Recht des weiblichen Geschlechts für die Proletarierin aufs äusserste einschränkt, ja aufhebt, für die Frauen des werktätigen Volkes und die Damen der besitzenden Classen zweierlei Recht schafft, einen ungläublichen Wirtharr der Begriffe über gesetzlich Zulässiges und Verbotenes und eine Rechtsunsicherheit ohne gleichen erzeugt.

Die Conferenz fordert für das Deutsche Reich ein einheitliches und freilichliches Vereins- und Versammlungsgesetz, das auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete Frauen wie Männern das gleiche Recht zuerkennt. Solange diese Forderung nicht erfüllt ist, macht sie es den Genössinnen zur Pflicht, in Gemeinschaft mit den Genossen dafür zu sorgen, dass die vielfach beliebte Praxis des zweierlei Rechts und der Textesdeutung energisch zurückgewiesen und bekämpft wird.“

Von Interesse war nur der letzte Absatz der Frauenwahlrechtsresolution — von besonderem Interesse, weil ausser der österreichischen Delegierten, Frau Schlesinger, niemand Anstoss an ihm nahm — ein bedenkliches Zeichen zunehmenden Opportunismus auch in den Reihen der Frauen, sogar unter dem Schutze von Clara Zetkin!

Zu gleicher Zeit mit dem Erscheinen dieses Berichtes werden die Delegierten der Frauenconferenz, getreu den alten Gepflogenheiten, in ihren Frauenversammlungen von nichts anderem sprechen, als von dem grossen Erfolg dieser Tagung. Wenn ich dazu beitragen sollte, den Glauben daran zu erschüttern, so ist mein Wunsch erfüllt. Denn nichts ist gefährlicher für den Menschen, für seinen sittlichen und geistigen Fortschritt, als die Selbstzufriedenheit, und nichts ist bedenklicher für eine Bewegung, als wenn ihre Träger mit Scheuklappen einhergehen. Und wir haben diese Scheuklappen um so weniger nötig, als unser Weg gerade vor uns liegt, und es nur gilt, Dornen und Steine fortzuräumen, damit wir nicht straucheln. Die Richtung ist, wie das Ziel, für uns alle gleich.